

07.11.85

- 1 -

Antrag

der Länder Bremen, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen
und Saarland

zum

Entwurf eines Siebten Gesetzes zur Änderung des Arbeits-
förderungsgesetzes

Punkt 11 der 556. Sitzung des Bundesrates am 8. November 1985

Der Bundesrat möge folgende EntschlieÙung fassen:

Der Bundesrat stellt fest, daß mit der 7. Novelle zum Arbeitsförderungs-gesetz konkrete gesetzgeberische Schritte zum Abbau der sozialen Härten, die die Arbeitslosen, insbesondere die Langzeitarbeitslosen, in den letzten Jahren getroffen haben, zur Verbesserung des arbeitsmarktpolitischen Instrumentariums und - mittelbar - zur Entlastung der Sozialhilfeträger unternommen werden. Der Bundesrat sieht damit einige der Anliegen als erfüllt an, die in mehreren Beschlüssen der Minister und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder einmütig vertreten worden sind, bzw. im Entwurf eines Gesetzes zum Schutz der Arbeitslosen vor sozialem Abstieg enthalten waren, den das Land Nordrhein-Westfalen am 18.4.1985 im Bundesrat eingebracht hat.

Der Bundesrat ist besorgt darüber, daß nicht der gesamte finanzielle Spielraum, den die Haushaltslage der Bundesanstalt für Arbeit jetzt gewährt, zu Leistungsverbesserungen und Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik genutzt worden ist, sondern daß der Gesetzentwurf sogar - im Einzelfall kaum spürbare - Ermäßigungen für die Beitragszahler vorsieht.

Der Bundesrat beklagt, daß einige der vorgesehenen Maßnahmen die Struktur des Arbeitsförderungsgesetzes nicht dauerhaft verbessern,

...

sondern nur zeitweilige Regelungen treffen. Der Bundesrat hat Grund zu der Annahme, daß bei diesen Regelungen unvertretbare Kompromisse aus sachfremden Erwägungen geschlossen worden sind.

Der Bundesrat vermißt im Entwurf ein Signal für die Bereitschaft der Bundesregierung, auch allgemeine Steuermittel zur Bekämpfung des gesamtgesellschaftlichen Problems der Arbeitslosigkeit einzusetzen. Der Entwurf trägt so nur den Charakter eines "Überschußverteilungsgesetzes".

Der Bundesrat bedauert, daß die Regelungen zugunsten älterer Arbeitsloser nicht zu einer wirksamen Vorruhestandsregelung ausgebaut worden sind. Er bedauert insbesondere, daß Regelungen getroffen werden, die den Verdacht einer Manipulation der Arbeitslosenstatistik aufkommen lassen.

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, alsbald auch Vorschläge für flankierende Maßnahmen im Bereich des Überstundenabbaus und zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung zu ergreifen.